



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sie sich auf Europa-, Bundes und Landesebene (z. B. durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaften bei erhöhten Giftstoffen in den Produkten) dafür ein, dass unsere heimische Textilwirtschaft vor Billigimporten aus China, die oft europäische Mindeststandards nicht einhalten, aber aufgrund von kleinen Einzellieferungen schlecht vom Zoll überprüft werden können (die Vermarktung erfolgt bspw. über die Handelsplattform Temu), geschützt wird, inwiefern hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese Anliegen bayerischer Betriebe auf seiner jüngsten Reise nach China angesprochen und falls der Schutz der bayerischen Wirtschaft vor chinesischen Billigimporten nicht Thema auf der Reise war, wieso nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Herausforderungen, die mit dem steigenden Erfolg von international agierenden E-Commerce-Plattformen sowohl für die heimische Wirtschaft als auch für den Verbraucher verbunden sind, sind der Staatsregierung bewusst. Daher setzen sich die Staatsministerien im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aktiv für eine enge Zusammenarbeit der obersten Marktüberwachungsbehörde, des Zolls sowie des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein, z. B. bei der Überwachung der Textilkennzeichnungsverordnung (TextilKVO).

Durch die konsequente Beanstandung und Ahndung von Verstößen bei importierten Textilien – auch in enge Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden der übrigen Bundesländer – werden die rechtskonform handelnden bayerischen Unternehmen geschützt. Eine Kontrolle der gehandelten Waren kann dabei nur stichprobenartig erfolgen, auch mit Rücksicht auf die zeitliche Sensibilität von internationalen Lieferketten.

Des Weiteren bringen sich die Ministerien in Abstimmung mit betroffenen Verbänden, z. B. dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V. (VTB), in die Konsultationsprozesse der Europäischen Kommission zur Novellierung der einschlägigen Rechtsrahmen (z. B. TextilKVO) ein.